

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Martina Lehne

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebsratswahlen: Neutralitätspflicht oder Meinungsfreiheit des Arbeitgebers?

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde und 30 Minuten;
23.11.2017 - 23.11.2017

17. Arbeitsrechtstage

Marburger Anwaltverein e.V.; 15 Stunden; 17.11.2017 - 18.11.2017

Arbeitsrecht 4.0 - Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.03.2017 - 09.03.2017

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 24.11.2017 - 24.11.2017

Reform des AÜG, Auswirkungen auf die anwaltliche Beratungspraxis

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde und 30 Minuten;
02.02.2017 - 02.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Februar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Martina Lehne

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues aus dem Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Kassel; 5 Stunden; 01.12.2017 - 01.12.2017

Aktuelle Rechtsprechung des BAG und der Instanzgerichte zu den vier Kernbereichen der Betriebsverfassung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.06.2017 - 08.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Februar 2020